

# Ergebnisbericht Sachberichte 2021

**Förderprogramm Gemeinwesenarbeit in Hessen**

**Servicestelle Gemeinwesenarbeit  
C/o LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.  
Münchener Straße 48  
60329 Frankfurt am Main  
[www.gemeinwesenarbeit-hessen.de](http://www.gemeinwesenarbeit-hessen.de)  
[gemeinwesenarbeit@lagsbh.de](mailto:gemeinwesenarbeit@lagsbh.de)  
069/25782850**

Stand: April 2024

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1. Einleitung.....	1
1.1 Ziel des Ergebnisberichts .....	1
1.2 Grenzen des Ergebnisberichts .....	2
2. Ergebnisse der Sachberichte 2021 .....	2
2.1 Datengrundlage: Sachberichte .....	2
2.2 Methode: Quantitative Dokumentenanalyse .....	3
3. Ergebnisse der Auswertung der Sachberichte 2021 .....	3
3.1 Allgemeine Angaben.....	4
3.2 Zielerreichung in den Quartieren .....	5
3.3 Ausgangslage im Förderquartier .....	8
3.4 Vergleich der Aussagen der Sachberichte 2016-2021.....	10
4. Auswertung der Fortbildungsanträge .....	12
5. Zentrale Ergebnisse .....	14
Glossar .....	16
Literatur .....	17

# **1. Einleitung**

Mit der Richtlinie zur „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ (Landesförderprogramm Gemeinwesenarbeit) unterstützt das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) seit 2015 Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen (...).“ (Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen 2020-2026, Nr.1 – kurz: Richtlinie Gemeinwesenarbeit).

). Gefördert werden „(...) Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen beziehungsweise zur Bearbeitung der besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen in den ausgewählten Quartieren beziehungsweise Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten.“ (ebd., Nr.2).

Die durch das HMSI im Rahmen des Landesförderprogramms Gemeinwesenarbeit geförderte Servicestelle Gemeinwesenarbeit - angesiedelt bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. - hat u.a. die Aufgabe durch fachliche Beratung und Begleitung des Förderprogramms die Qualität und Wirkung zu stärken und positive Entwicklungen in den geförderten benachteiligten Quartieren in Hessen zu befördern.

Für die Entwicklung ist es von besonderem Interesse, Erkenntnisse und Hinweise in Hinblick auf die Umsetzung und Effekte zu gewinnen, um dadurch das Programm in einem fortlaufenden Prozess im Sinne eines lernenden Programms weiter zu entwickeln. In Nr. 2.2 der Richtlinie Gemeinwesenarbeit ist zudem die nachhaltige Qualitätssicherung des Förderprogramms und Berichterstattung als Auftrag an die Servicestelle Gemeinwesenarbeit formuliert (vgl. ebd., Nr. 2.2).

## **1.1 Ziel des Ergebnisberichts**

Ziel dieses Ergebnisberichtes ist:

- Die Datengrundlage zur Umsetzung der Gemeinwesenarbeit in geförderten Quartieren zu vergrößern,
- die Entwicklung der Umsetzung des Förderprogramms in Hessen im zeitlichen Verlauf darzustellen
- und somit der Servicestelle sowie dem HMSI wichtige Anhaltspunkte zu geben, um die Förderstandorte auch in der aktuellen Förderrunde von Beginn an optimal unterstützen zu können (im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung).

Die zentrale Grundlage des Berichts bilden die Sachberichte, die die geförderten Standorte für jedes Förderjahr bis zum 31. Mai des nachfolgenden Jahres abgeben müssen. Die Ergebnisse der Auswertung von Sachberichten für die bisherigen Förderjahre 2016 bis 2020 wurden auf der [Webseite](#) der Servicestelle Gemeinwesenarbeit veröffentlicht. Mit der vorliegenden Ausarbeitung der Servicestelle

Gemeinwesenarbeit, liegen nun die Ergebnisse der Auswertung der Sachberichte für das Förderjahr 2021 vor.

## **1.2 Grenzen des Ergebnisberichts**

Das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) hält zu den Erwartungen an Evaluationen zu Gemeinwesenarbeit Folgendes fest: „Aufgrund der großen Komplexität der zu untersuchenden Reformprozesse ist es nahezu unmöglich, zwischen den verschiedenen Prozessaktivitäten einerseits und den zu beobachtenden (erwünschten und unerwünschten) Effekten andererseits kausale Wirkungszusammenhänge herzustellen und diese – ggf. sogar in quantifizierter Form – zu belegen. Die Untersuchungen sollten deshalb darauf verzichten, den Anschein zu erwecken, die ‚Wirkungen‘ solcher Prozesse abbilden zu können, und stattdessen von vornherein darauf abzielen, mit einem vertretbaren Aufwand gut begründete und plausible Befunde zu erarbeiten, die für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Reformkonzepte und ihrer Umsetzungsstrukturen genutzt werden können. Dies schützt sowohl die Reformvorhaben als auch die Evaluationen vor überzogenen Erwartungen.“ (Kalter/Litges/Sauter, 2012, S. 359-368.)

Die Methode dieser Evaluation basiert u.a. aus oben genannten Gründen auf einem Evaluationsansatz, der sich auf die Selbstevaluation in den jährlich abzugebenden Sachberichten des Programms stützt. Das vorliegende Evaluationssetting darf nicht mit einer summativen Evaluation oder Fremdevaluation gleichgesetzt werden. Für diese, sehr viel komplexere, Form der Evaluation fehlen zudem die zeitlichen und finanziellen Ressourcen in der Servicestelle Gemeinwesenarbeit.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Bericht nicht um eine Wirkungsevaluation handeln kann, sondern vielmehr um eine Grundlage, die den Blick für Verbesserungspotentiale sowohl innerhalb der Programmvorgaben als auch in der Umsetzung vor Ort schärfen kann.

## **2. Ergebnisse der Sachberichte 2021**

Die vorliegende Auswertung basiert auf den Selbstevaluationen, die die geförderten Projektstandorte jeweils zu Ende eines Kalenderjahres in Form eines Sachberichtes anfertigen. Beim Sachbericht handelt es sich um eine fortlaufende Form der Datenerhebung, die jährlich wiederholt wird und in Form einer Selbsteinschätzung der Gemeinwesenarbeiter:innen vor Ort bzw. der Projektträger und anhand eines vorgegebenen Formulars erhoben wird. Somit werden an dieser Stelle subjektive Aussagen der ausfüllenden Personen erhoben, die nicht immer mit objektiven, allgemeingültigen Kriterien hinterlegt werden können.

### **2.1 Datengrundlage: Sachberichte**

Die ausgewerteten Formulare des Sachberichts unterteilen sich in

- [Sachberichtsformular I – Allgemeine Angaben \(.doc\)](#) (pro Förderstandort (Kommune) muss einmal das Formular Allgemeine Angaben ausgefüllt werden)
- [Sachberichtsformular II – Anlage 1 \(.doc\)](#) (pro Quartier muss eine Anlage 1 ausgefüllt werden)

- [Sachberichtsformular III – Beiblatt \(.doc\)](#) (pro Schwerpunkt muss ein Beiblatt ausgefüllt werden)
- [Sachberichtsformular IV – Anlage 2](#) - Antrag auf Erstattung von Kosten der Fortbildung und Qualitätssicherungsmaßnahmen (pro Quartier muss ein Antrag ausgefüllt werden)

Inhalte des Sachberichts:

- allgemeine Hintergrundinformationen, wie Förderdauer und Trägerschaft
- Einschätzungen zu Beeinflussung der Ausgangslage, Synergien, Vernetzung, Verstetigung
- Schwerpunkte:
  - A. Aktivierung, Unterstützung, Verbesserung von Selbstorganisation und Selbsthilfepotenzialen, Teilhabe u. Partizipation sowie Handlungsfähigkeit
  - B. Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation
  - C. Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
  - D. Entwicklung und Ausbau von Strategien zur Verbesserung von Lebenslagen
  - E. Förderung, Unterstützung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements
  - F. Schaffung von Angeboten zur niedrigschwelligen Beratung (...) und zur Verbesserung des Zugangs zu soz. Beratungs- u. Dienstleistungsangeboten
  - G. Beratung bei Projektentwicklung und Mitteleinwerbung
  - H. Verbesserung des Images des Quartiers/ Stadtteils sowie der materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen eines Gemeinwesens
- Pro gewähltem Schwerpunkt gibt es ein entsprechendes Leitziel sowie mindestens drei Handlungsziele und Beschreibungen, inwiefern diese anhand welcher Indikatoren erreicht wurden.
- Pro Handlungsziel gibt es entsprechende Informationen zu Zielgruppen und Themenbereichen der einzelnen Handlungsziele, quantitative und qualitative Einschätzungen zur Zielerreichung, den Erfolgen sowie der Umsetzung der einzelnen Schwerpunkte und Handlungszielen.

## **2.2 Methode: Quantitative Dokumentenanalyse**

Für das Jahr 2021 wurden Sachberichte für 86 Quartiere ausgewertet. Die Auswertung der Sachberichte erfolgte durch eine vereinfachte quantitative Datenanalyse beruhend auf den Zielen des Förderprogramms (mehr dazu siehe 1.1 Ziel des Evaluationsberichts). Die Einschätzung zur Erreichung der Ziele wird in den Sachberichten durch die Zuwendungsempfänger:innen selbst vorgenommen.

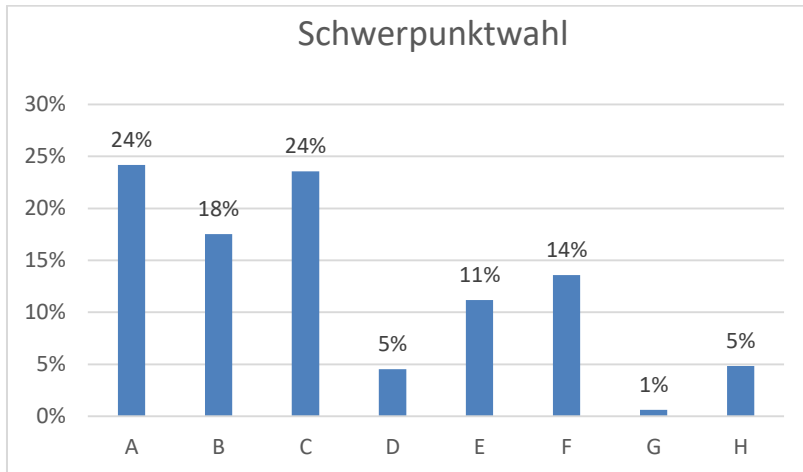
Im Rahmen dieser Auswertung wurden die Angaben aus den einzelnen Sachberichten mit einer Kodierung versehen z.B. 1 für „Ja“ (angekreuzt) oder 0 für „nein“ (nicht angekreuzt); 1-5 für „trifft nicht zu“ bis „trifft voll zu“ und 99 für eine fehlende Angabe) und in eine Exceltabelle übertragen. Die Daten wurden u.a. mithilfe von Formeln und Pivot-Charts ausgewertet. Zudem wurden die Werte der Sachberichte 2021 im Vergleich zu bisherigen Auswertungen der Sachberichte 2016-2020 gesetzt. Hierfür wurden die Werte der Sachberichte 2016-2020 ebenfalls genutzt.

## **3. Ergebnisse der Auswertung der Sachberichte 2021**

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse aus der Auswertung der Sachberichte für 2021 vorgestellt. An dieser Stelle sei noch einmal auf die besondere Situation im Jahr 2021 hingewiesen; es

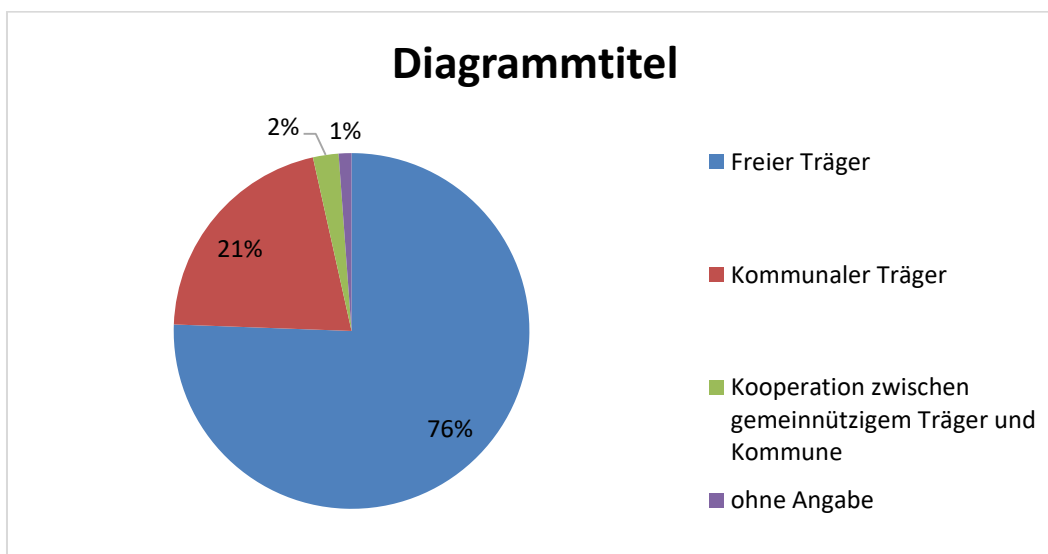
herrschten das komplette Jahr über teils immense Kontaktbeschränkungen, die Gemeinwesenarbeit musste auf „Distanz“ arbeiten und viele flexible (digitale) Lösungen finden und ihre Arbeit immer wieder anpassen.

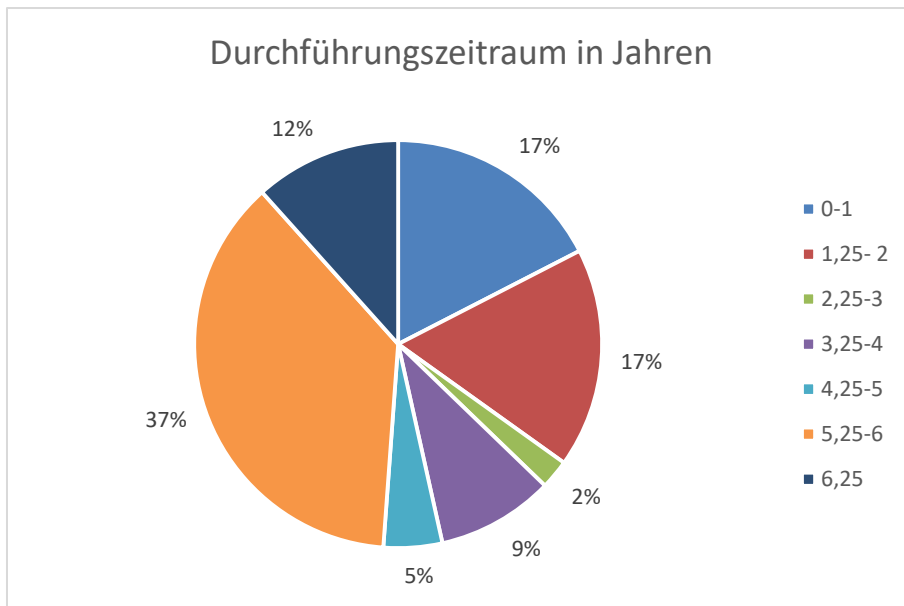
### 3.1 Allgemeine Angaben



#### Erläuterung der Schwerpunkte

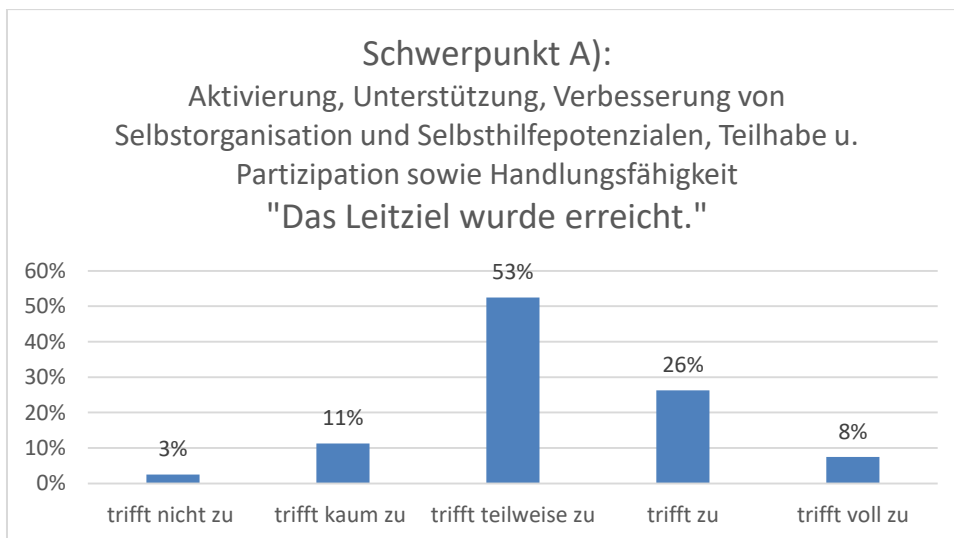
- A Aktivierung, Unterstützung, Verbesserung von Selbstorganisation und Selbsthilfepotenzialen, Teilhabe u. Partizipation sowie Handlungsfähigkeit
- B Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation
- C Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
- D Entwicklung und Ausbau von Strategien zur Verbesserung von Lebenslagen
- E Förderung, Unterstützung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements
- F Schaffung von Angeboten zur niedrigschwelligen Beratung (...) und zur Verbesserung des Zugangs zu soz. Beratungs- u. Dienstleistungsangeboten
- G Beratung bei Projektentwicklung und Mitteleinwerbung
- H Verbesserung des Images des Quartiers/ Stadtteils sowie der materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen eines Gemeinwesens

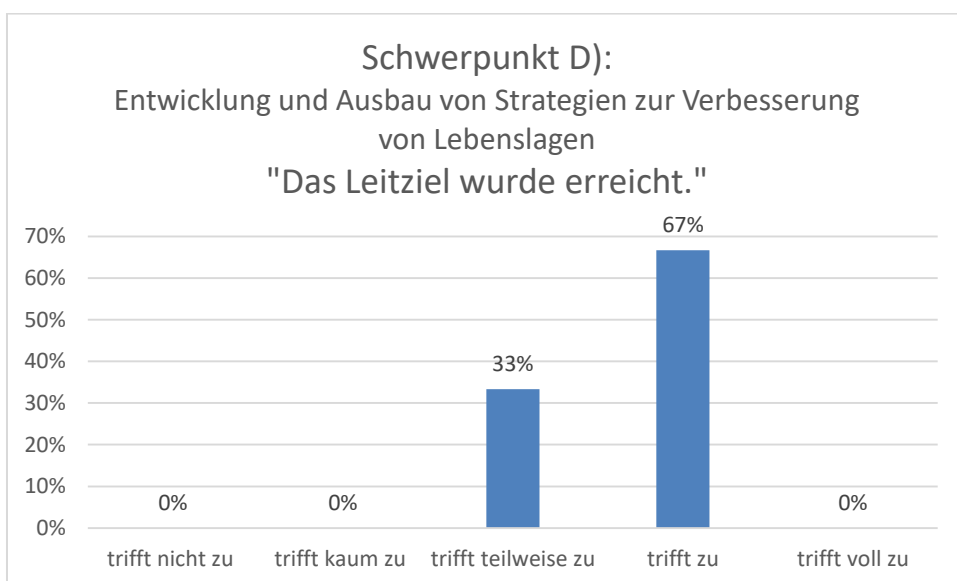
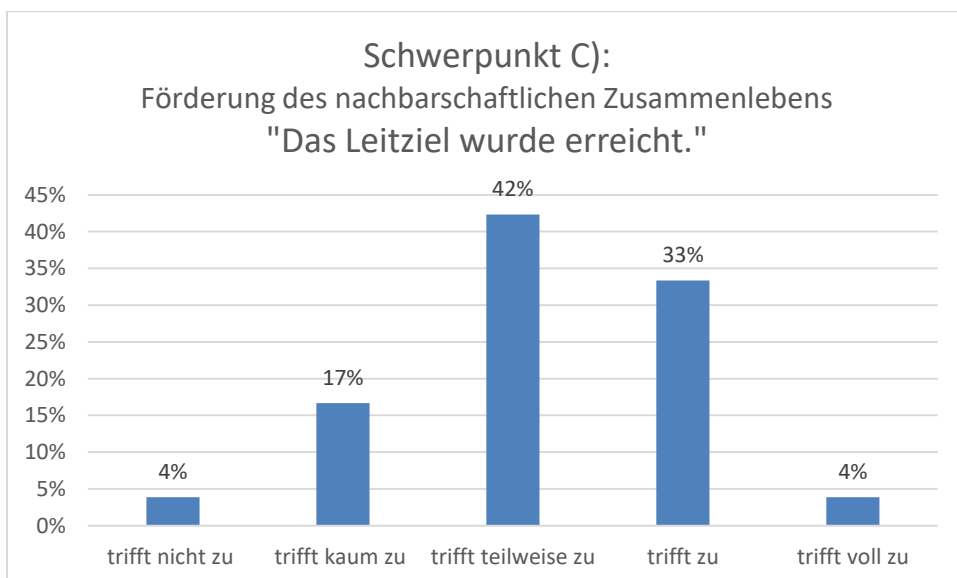
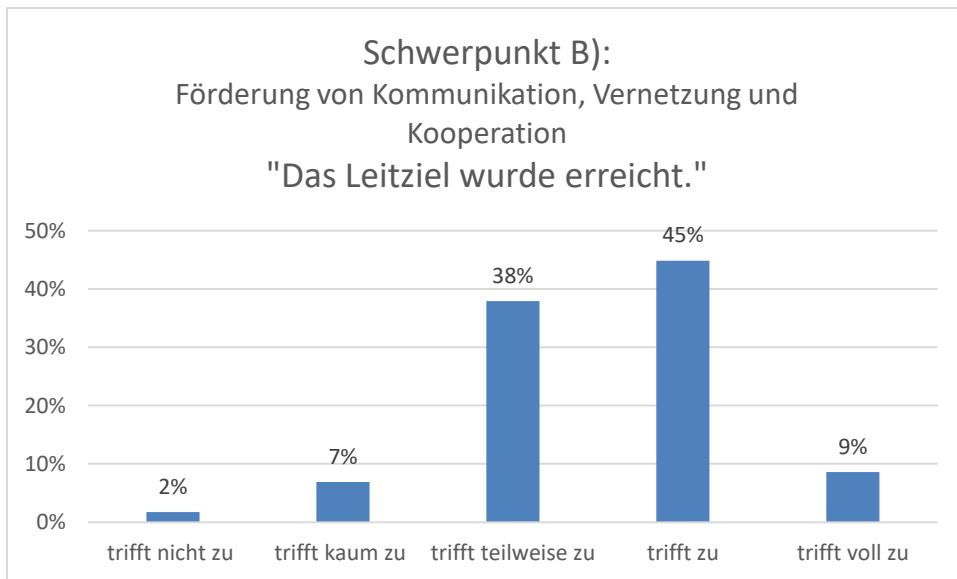




### 3.2 Zielerreichung in den Quartieren

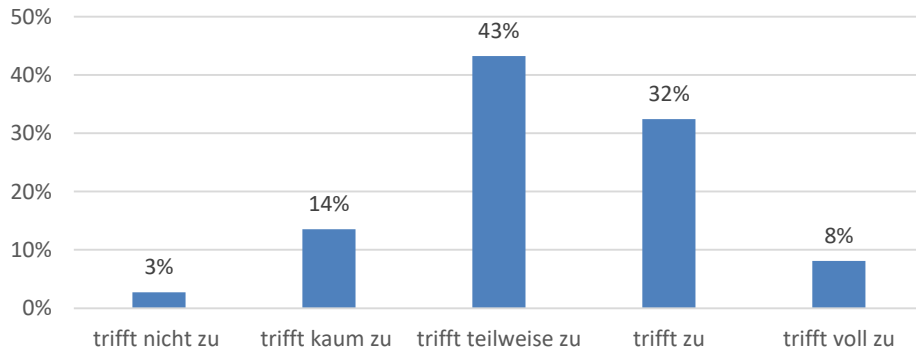
Im Folgenden wird die Erreichung der Leitziele, die die Antragsstellenden für die gewählten Schwerpunkte formulierten, ausgewertet. In den folgenden Diagrammen sind die prozentuellen Anteile an den Gesamtantworten innerhalb des Schwerpunktes zu sehen. Hierzu wurden Aussagen aufgestellt und die Ausfüllenden sollten entsprechend ihrer Einschätzung ankreuzen, inwieweit die einzelnen Aussagen für ihr Fördermodul zutreffen (1-5/ trifft nicht zu – trifft voll zu).



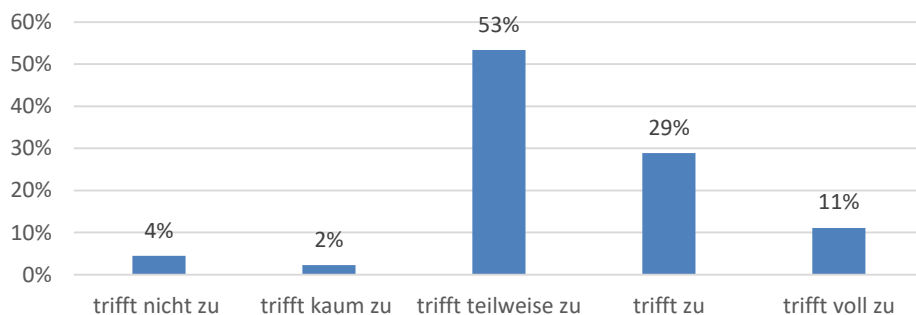




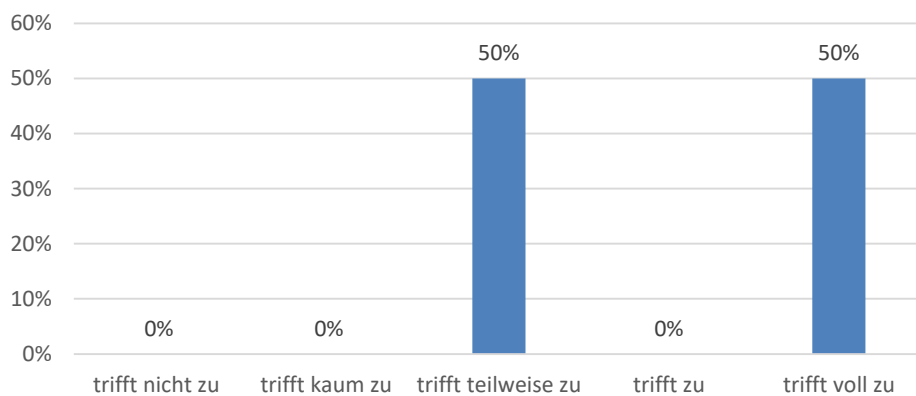
**Schwerpunkt E):**  
Förderung, Unterstützung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements  
"Das Leitziel wurde erreicht."

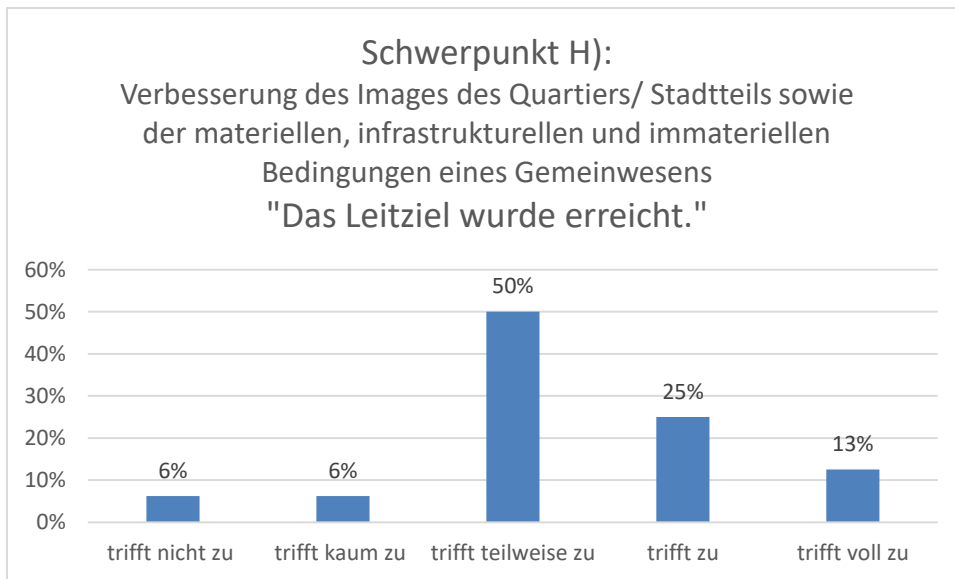


**Schwerpunkt F):**  
Schaffung von Angeboten zur niedrigschwelligen Beratung (...) und zur Verbesserung des Zugangs zu soz. Beratungs- u. Dienstleistungsangeboten  
"Das Leitziel wurde erreicht."

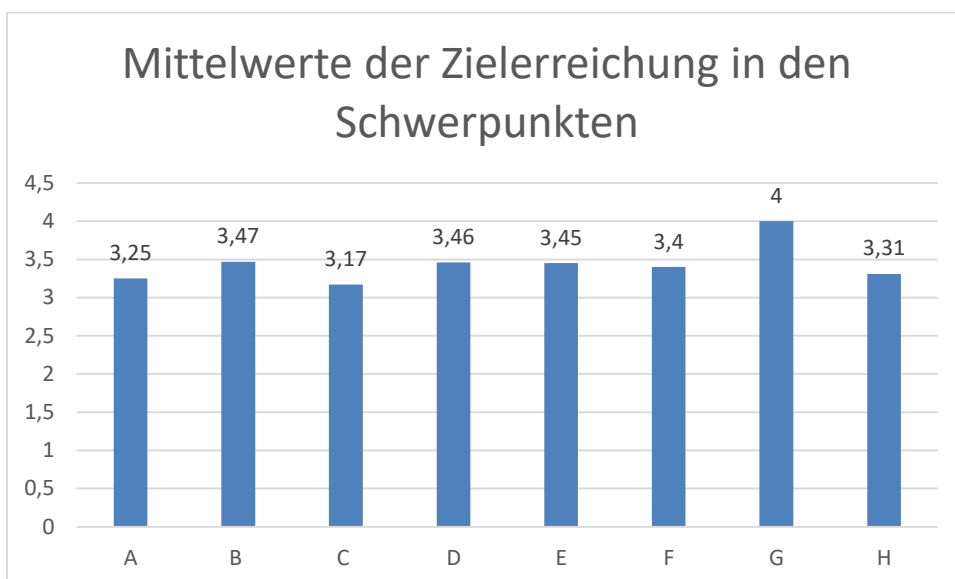


**Schwerpunkt G):**  
Beratung bei Projektentwicklung und Mitteleinwerbung  
"Das Leitziel wurde erreicht."





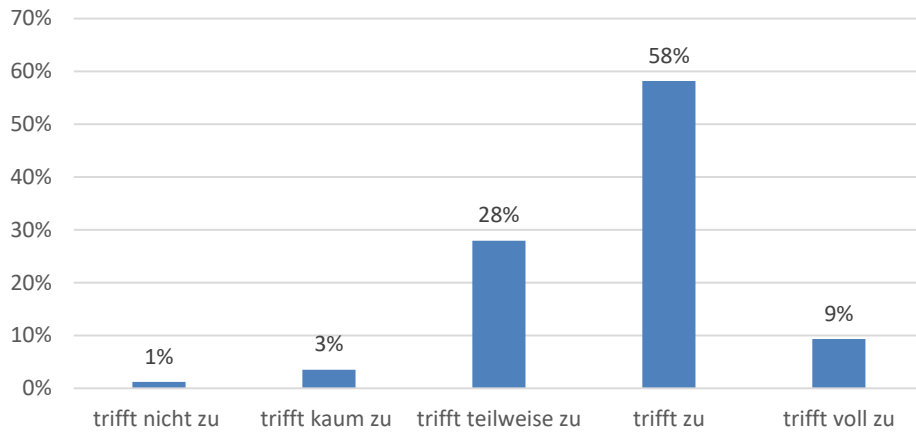
Im Folgenden wird die Auswertung der Aussagen der Ausfüllenden in den Sachberichten zur Zielerreichung der gewählten Leitziele in der Gesamtübersicht mit Mittelwert dargestellt.



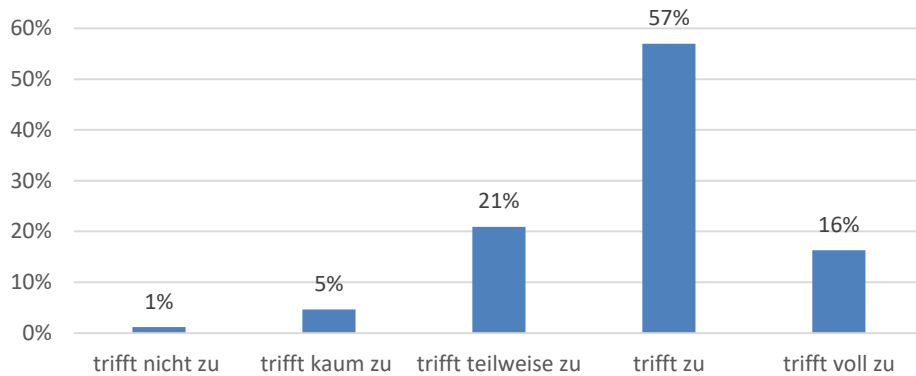
### 3.3 Ausgangslage im Förderquartier

Im Folgenden wird die Auswertung der Aussagen in den Sachberichten zur Ausgangslage im Quartier, Synergien, Kooperation und Aktivitäten zur Verstetigung gezeigt.

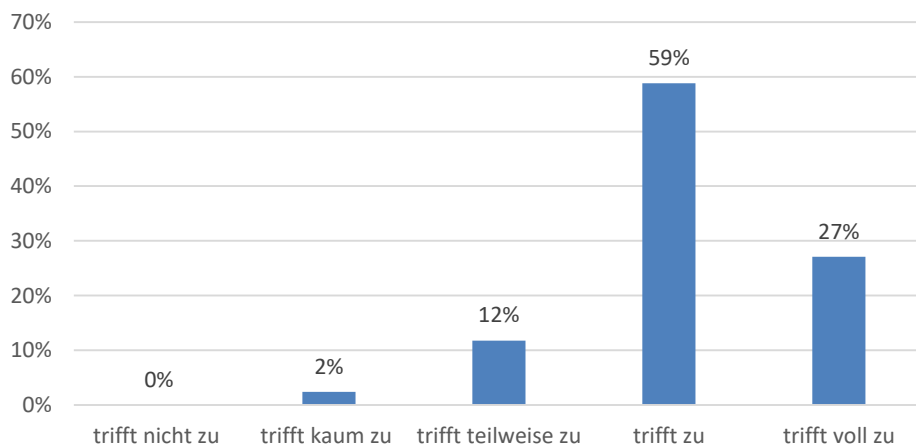
"Das Fördermodul hat die Ausgangslage im Fördergebiet positiv beeinflusst."

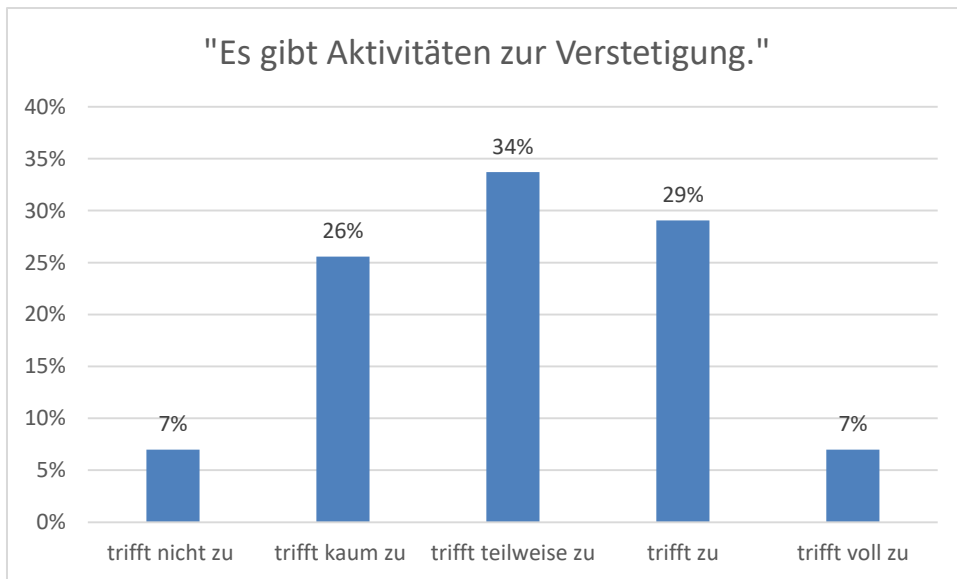


"Es sind Synergien aufgrund der vorhandenen Strukturen in der Verwaltung (z.B. ämterübergreifende Zusammenarbeit) oder auf der Gebietsebene (z.B. Gremienbeirat, Arbeitsgruppen) entstanden."



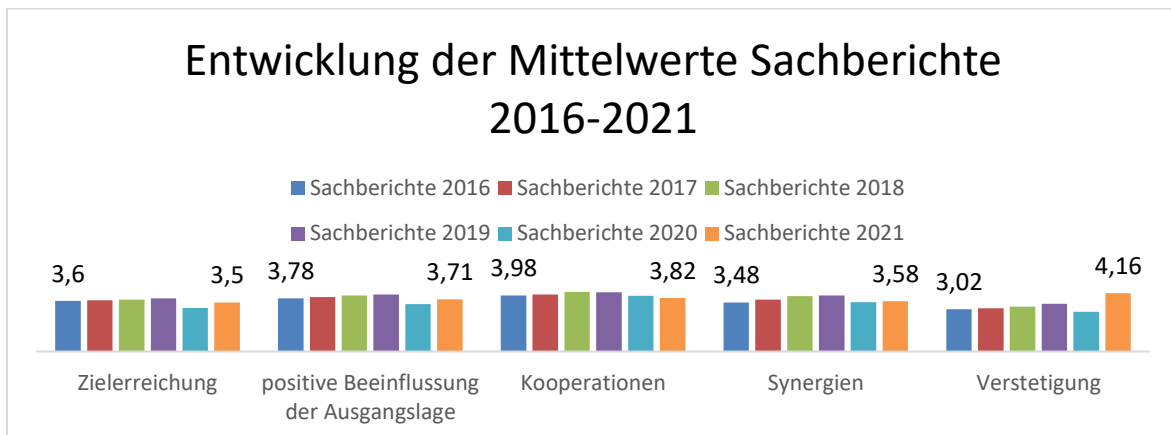
"Die Vorhaben im Fördergebiet wurden durch Kooperationspartner/innen unterstützt."

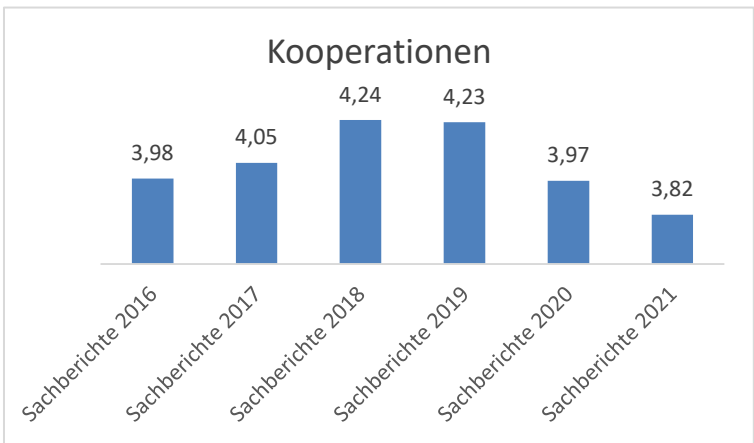
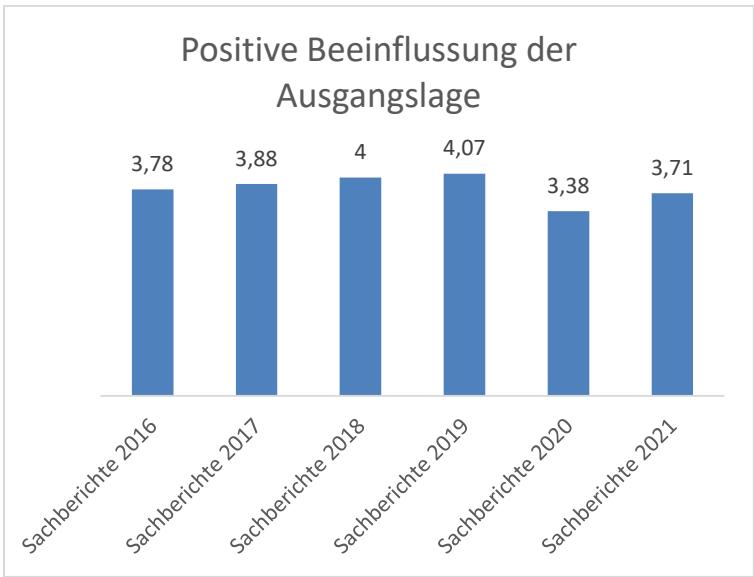
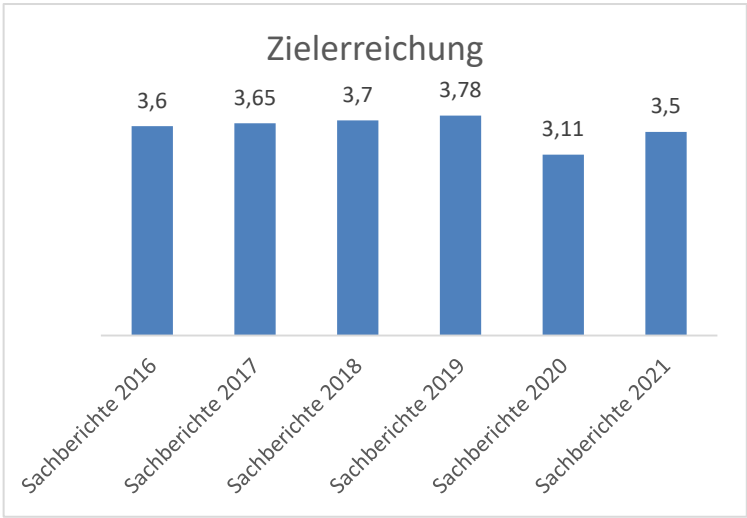


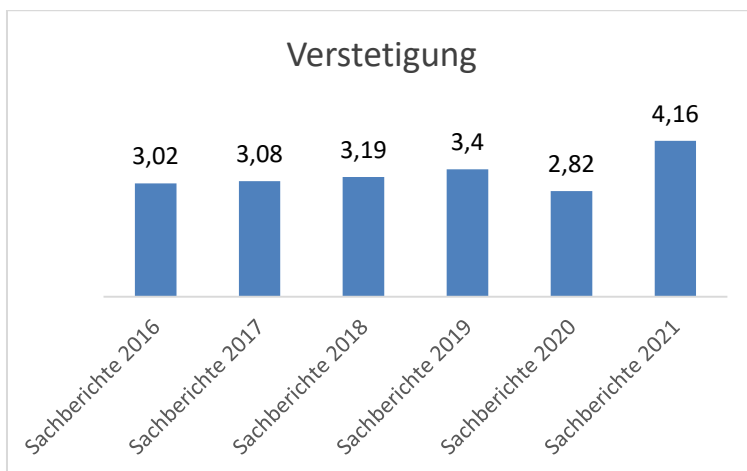
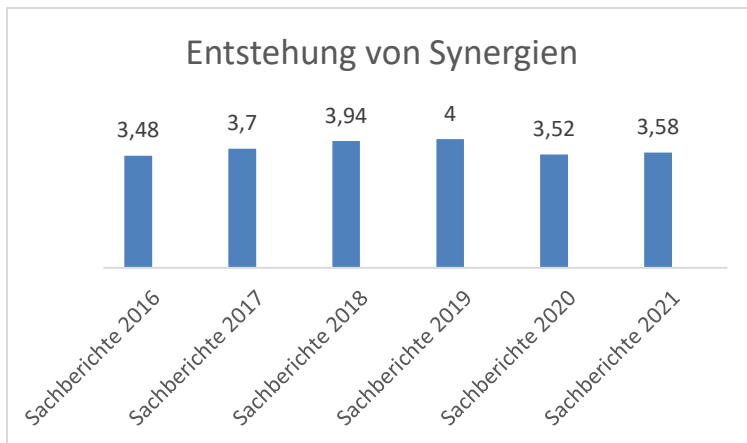


### 3.4 Vergleich der Aussagen der Sachberichte 2016-2021

Um die Selbsteinschätzungen der Standorte zu unterschiedlichen Fragestellungen über die Jahre vergleichen zu können, wurde von 2016-2020 der Mittelwert der Kodierungen gebildet. Auch für 2021 setzen wir diese Methode fort. Im Folgenden sind also die Mittelwerte der jeweiligen Jahre im Überblick und in der Auswertung pro Jahr zu sehen.







#### **4. Auswertung der Fortbildungsanträge**

Im Rahmen der Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit können „Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger (...) Ausgaben, die für die Fortbildung von hauptamtlichen Beschäftigten sowie für die Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Projekten der Gemeinwesenarbeit entstanden sind, im Rahmen der Sach- und Maßnahmenausgaben geltend machen.“ (Hinweis zu Fortbildungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Förderprogramm Gemeinwesenarbeit).

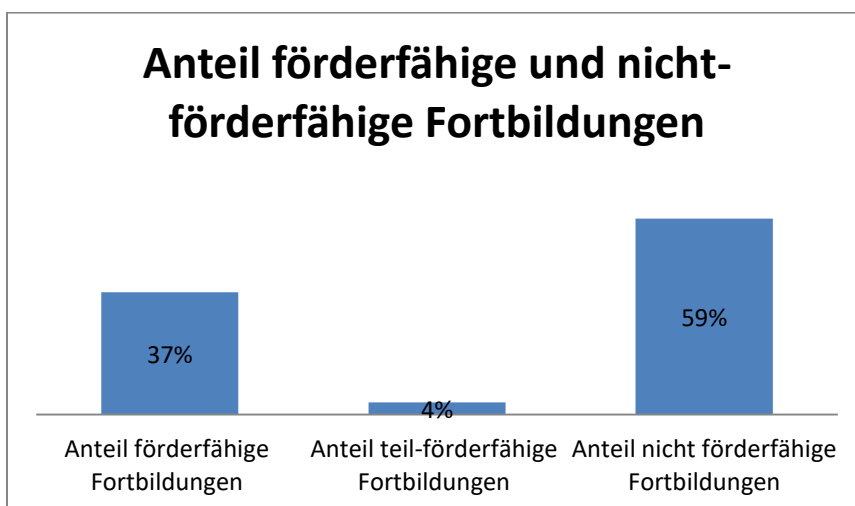
Zur Darstellung der geltend gemachten Ausgaben, wurde für 2021 die neue Anlage 2 eingeführt. Die Auswertung der Anlage lässt Rückschlüsse auf Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen sowie die verausgabten und förderfähigen Kosten für Fortbildungen zu. Ziel ist, hiermit einen besseren Überblick über die Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen zu erlangen, um deren Förderfähigkeit besser einschätzen zu können.

Zu den Inhalten sowie den Kosten der Fortbildungsmaßnahmen in Verbindung mit der Förderfähigkeit möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf den Hinweis zu Fortbildungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Förderprogramm Gemeinwesenarbeit verweisen: „Fortbildungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sind zuwendungsfähig, wenn diese für die gemeinwesenorientierte Arbeit im Projekt zielführend sind. Handelt es sich um Fortbildung-

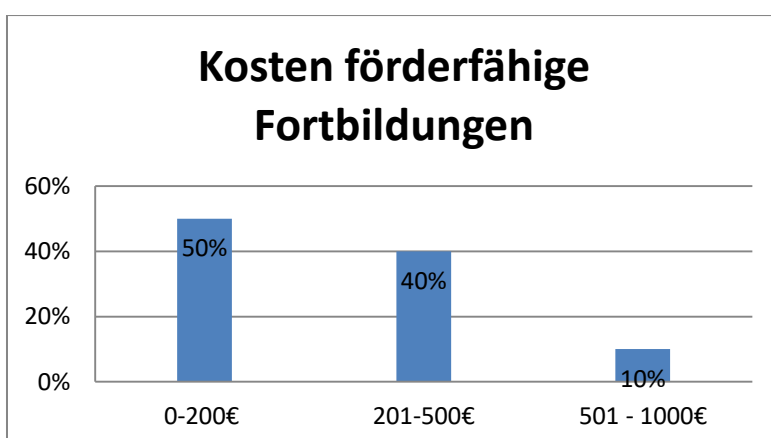
gen mit allgemeinem Projektbezug, wie Qualifizierungen in Moderation oder zu Öffentlichkeitsarbeit, so müssen diese eine auf Gemeinwesenarbeit bezogene inhaltliche Ausrichtung aufweisen.“ (Merkblatt zu Fortbildungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Förderprogramm Gemeinwesenarbeit).

Förderfähig im Jahr 2021 waren demnach u.a. Fortbildungen mit Inhalten zu Methoden der Sozialraumorientierung, Beteiligung von benachteiligten Gruppen, interkulturelle Bildung, Demokratiebildung, ehrenamtliches Engagement sowie die GWA Werkstatt und das Forum Quartiersmanagement. Fortbildungen mit diesen thematischen Schwerpunkten waren insbesondere durch ihren thematischen Bezug zur Gemeinwesenarbeit gekennzeichnet. Fortbildungen mit einem spezifischen Zielgruppenbezug sind nur dann förderfähig, wenn ihr Nutzen für das GWA- Projekt und damit der Mehrwert für das Quartier nachvollziehbar dargestellt werden kann.

Von insgesamt 27 Fortbildungen<sup>1</sup> waren 11, also ca. 41% förderfähig oder anteilig förderfähig. 16 Fortbildungen (59%) waren nach Prüfung durch das HMSI nicht förderfähig.



Die Kosten von 50 % der als förderfähig<sup>2</sup> gekennzeichneten Fortbildungen liegen zwischen 0,00€ - 200,00€. Bei 40% der förderfähigen Fortbildungen lagen die Kosten zwischen 201,00€ - 500,00€. Von den förderfähigen Fortbildungen gab es eine, deren Kosten ca. 800,00€ betrug.



<sup>1</sup> Fortbildungen, die hier miteingerechnet werden, sind diejenigen, die von den Förderstandorten in der Anlage 2 zum Verwendungsnachweis angegeben werden. Die Workshops der Servicestelle wurden nicht mitaufgenommen.

<sup>2</sup> Berechnungsgrundlage sind die förderfähigen Fortbildungen, deren Kosten im Gesamten übernommen wurden. Eine Fortbildung wurde als anteilig-förderfähig ausgewiesen und wurde nicht mit in die Berechnung aufgenommen.

Zu den nicht- förderfähigen Fortbildungsinhalten zählen vor allem diejenigen ohne konkreten GWA-Bezug, z.B. Fortbildungen mit Inhalten zur Einzelfallhilfe und Beratung, die über ein Clearing hinausgeht, kommunale Aufgaben (z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit) oder Fortbildungen, die nicht von hauptamtlichen Gemeinwesenarbeiter:innen besucht wurden. Nicht förderfähig waren zudem Fortbildungen, die nicht im Berichtsjahr 2021 besucht wurden.

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales bietet in Kooperation mit den Hochschulen RheinMain und Hochschule Fulda eine berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit an. Die Qualifizierung ermöglicht eine fundierte Auseinandersetzung mit Konzepten, Methoden und Handlungspraktiken der Gemeinwesenarbeit. Das Land Hessen finanziert die kostenfreie Teilnahme von hauptamtlichen Fachkräften der Gemeinwesenarbeit, vorrangig aus GWA-Projekten, die über das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit gefördert werden. Weitere Informationen zur Qualifizierung finden Sie [hier](#).

## **5. Zentrale Ergebnisse**

Im Ergebnis der Evaluation der Sachberichte zeigt sich:

Von den abgegebenen vollständigen Sachberichten für 86 Quartiere war ein Großteil der geförderten Quartiere (76 %) in freier Trägerschaft. Der Durchführungszeitraum lag bei einem Drittel der Standorte bei ca. fünf bis sechs Jahren und bei einem weiteren Drittel bei unter zwei Jahren.

Die Sachberichte 2021 weisen auf eine positive Umsetzung von Gemeinwesenarbeit im Sinne der Programmziele hin. Es wird trotz der erschwerten Bedingungen im Kontext der Corona Pandemie durch Kontaktbeschränkungen etc. eine überwiegend positive Bewertung der Umsetzung der Förderungsschwerpunkte im Programm konstatiert.

Wie auch im vergangenen Jahr wurden die Schwerpunkte A und C in sehr vielen Sachberichten als Schwerpunkt angegeben. Das deutet darauf hin, dass die Aspekte Aktivierung und Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in den meisten Quartieren als relevant angesehen werden.

Auch 2021 wurde in vielen Schwerpunkten überwiegend angegeben, dass Leitziele teilweise erreicht wurden. Dies ist im Angesicht der Coronapandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen keine Überraschung. Allerdings zeichnet sich nach der negativen Entwicklung der Mittelwerte in 2020 aufgrund der Coronapandemie in Teilen ein Anstieg der Einschätzung der Zielerreichung in nahezu allen Bereichen (Zielerreichung, positive Beeinflussung der Ausgangslage, Synergien und Verstetigung) ab, was mit einer Lockerung der Kontaktbeschränkungen im Jahr 2021 einher ging und damit darauf hinweist, dass in Teilen eine Normalisierung der Arbeit wieder möglich war.

Lediglich hinsichtlich der Zustimmung zur Aussage „Die Vorhaben im Fördergebiet wurden durch Kooperationspartner:innen unterstützt“ ist eine negative Entwicklung zu beobachten. Diese Beobachtung, ist, ergänzt mit Erläuterungen in den Sachberichten so zu erklären, dass viele Organisationen erstmal mehr mit sich und der Aufrechterhaltung der eigenen Angebote beschäftigt waren, die Coronaregeln einzuhalten waren und durch die Kontaktbeschränkungen auch verringerter Austausch bestand.



Die Auswertung der förderfähigen und nicht förderfähigen Fortbildungen für das Jahr 2021 lässt ebenfalls einige wichtige Rückschlüsse zu. Da 59% der Fortbildungen als nicht-förderfähig eingestuft wurden, ist es auch zukünftig wichtig, sich an den Hinweisen zu Fortbildungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Förderprogramm Gemeinwesenarbeit zu orientieren. Fortbildungen, die im Rahmen des Förderprogramms Gemeinwesenarbeit abgerechnet werden sollen, müssen für die gemeinwesenorientierte Arbeit im Projekt zielführend sein. Eine Option für eine berufsbegleitende Weiterbildung ist die berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte der [Gemeinwesenarbeit](#), welche durch die Hochschulen RheinMain und Wiesbaden angeboten wird.

## **Glossar**

### **Förderstandort**

Eine Kommune, die sich in der Förderung befindet, wird Förderstandort genannt.

### **Förderquartier**

Ein Förderquartier ist ein abgegrenztes Gebiet innerhalb einer Kommune, das anhand geeigneter quantitativer und qualitativer Indikatoren seitens der Kommune ausgewählt wird. Ein Förderquartier weist besondere Problemlagen bzw. Benachteiligungen im gesamtstädtischen Vergleich bzw. im Vergleich zu anderen Regionen des Landkreises auf.

### **Handlungsziel**

Ein Handlungsziel ist ein Unterziel, was sich die die Förderquartiere im Rahmen eines Schwerpunktes geben. Handlungsziele sind Ziele zur konkreten Umsetzung von Leitzielen unter den Schwerpunkten wie z.B. „Bis 2021 haben wir ein Quartiersbüro eingerichtet und sind den Quartiersbewohner:innen bekannt“.

### **Schwerpunkt**

Im Rahmen des Förderprogramms gibt es acht unterschiedliche Förderschwerpunkte (A-H). Bei der Antragsstellung mussten mehrere Schwerpunkte angegeben werden, sodass eine bestimmte Mindestpunktzahl erreicht wurde. Die Schwerpunkte A-C sind hierbei am höchsten bewertet.

### **Servicestelle Gemeinwesenarbeit**

Die Servicestelle Gemeinwesenarbeit wird vom Land Hessen zur Beratung und Unterstützung der Zuwendungsempfänger:innen und Projektträger:innen sowie zur Berichterstattung und nachhaltigen Qualitätssicherung des Förderprogramms gefördert. Die Servicestelle Gemeinwesenarbeit ist bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Hessen e. V. angesiedelt.

### **Leitziele**

Pro gewähltem Schwerpunkt musste je ein Leitziel gewählt werden, um das Schwerpunktziel an die eigene Situation im Quartier anzupassen. Pro Leitziel mussten mindestens drei Handlungsziele gewählt werden.

### **Sachbericht**

Für jedes Förderprojekt ist jährlich ein Sachbericht vorzulegen. Dieser Sachbericht ist neben dem rechnerischen Nachweis Teil des Verwendungsnachweises.

## **Literatur**

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e. V. (2002): Standards für Evaluation. Köln: Geschäftsstelle DeGEval.

Jann, B. (2005): Einführung in die Statistik. 2. Auflage. München: Oldenbourg.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019): Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen. Online im Internet: [https://usercontent.one/wp/www.gemeinwesenarbeit-hessen.de/wp-content/uploads/F%C3%B6rderrichtlinie-Gemeinwesenarbeit-StAnz-02.12.2019\\_Nr.-49\\_S.-1245ff..pdf](https://usercontent.one/wp/www.gemeinwesenarbeit-hessen.de/wp-content/uploads/F%C3%B6rderrichtlinie-Gemeinwesenarbeit-StAnz-02.12.2019_Nr.-49_S.-1245ff..pdf) [Stand: 17.04.2023].

Kalter, B./Litges, G./Sauter, M. (2012): Die Evaluation integrierter Stadtteilentwicklungsprozesse – Das Beispiel des Modellprojektes „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. Heft 5/2012, S. 359-368.

Mittag, W./Hager, W. (2000): Ein Rahmenkonzept zur Evaluation psychologischer Interventionsmaßnahmen. In W. Hager, J.-L. Patry & H. Brezing (Hrsg.): Evaluation psychologischer Interventionsmaßnahmen. Standards und Kriterien: Ein Handbuch. Bern: Huber. S. 102-128.